

PRESSEINFORMATION

Wien, 24. August 2011

KONSUMENT-Test: OP-Wartezeiten – Privatpatient bevorzugt Verkürzung der OP-Wartezeit um bis zu 28 Wochen im Falle einer Privatversicherung

Gesetzlich Krankenversicherte dürfen bei der medizinischen Behandlung gegenüber Privatpatienten nicht benachteiligt werden. Die Praxis sieht teils anders aus, wie eine Erhebung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI), die am 25.8. in der KONSUMENT-Septemбераusgabe erscheint, zeigt. Kassenpatientinnen und -patienten mit grauem Star müssten – im Extremfall bis zu 28 Wochen – länger auf medizinische Versorgung warten. Österreichweit wurden 29 Krankenanstalten, die Leistungen sowohl privat als auch über die Krankenkassen abrechnen, zweimal kontaktiert. Zunächst erkundigte sich eine anonyme Testperson nach einem Operationstermin, wenig später konfrontierte der VKI die Abteilungsvorstände offiziell mit denselben Fragestellungen. 18 Spitäler boten der anonymen Testperson im Falle einer Privatversicherung eine teilweise deutliche Verkürzung der Wartezeit an. Im Rahmen der offiziellen Anfrage gaben immerhin noch sieben Spitäler an, dass sich Wartezeiten dadurch verkürzen. Zehn Spitäler verweigerten auf die schriftliche Anfrage des VKI jegliche Auskunft, darunter das AKH Wien und das Landeskrankenhaus Salzburg.

Die Wartezeiten reichten zum Zeitpunkt der offiziellen VKI-Erhebung von zwei (Barmherzige Schwestern Ried) bis zu 40 Wochen (Klinikum Klagenfurt, KH Zams). Sieben Spitäler gaben im Rahmen der Anfrage an, dass sich die Wartezeit bei Vorliegen einer Privatversicherung verkürzen würde. Am meisten profitieren würden Privatpatienten am Landeskrankenhaus Waidhofen, im Landeskrankenhaus Innsbruck, im SMZ-Ost (alle jeweils bis zu 16 Wochen) sowie bei den Barmherzigen Brüdern in Wien (bis zu 20 Wochen).

Gegenüber der anonym anfragenden Testperson wurden sogar noch längere Wartezeiten von bis zu 48 Wochen – im LKH Feldkirch – genannt. Der Testerin boten nicht weniger als 18 Einrichtungen eine teilweise sogar noch deutlichere Verkürzung der Wartezeit an – das Landeskrankenhaus Vöcklabruck liegt hier mit bis zu 28 Wochen voran. Vier Spitäler (Barmherzige Brüder Linz, Klinikum Klagenfurt, Bezirkskrankenhaus Kufstein sowie Wiener Rudolfstiftung) machten der Testperson zudem ein „besonderes“ Angebot: Die Wartezeit ließe sich voraussichtlich verkürzen, wenn vor dem Eingriff ein Besuch in der Privatordination des Primars erfolgen würde – gegen entsprechende privat zu begleichende Kosten. VKI-Gesundheitsexpertin Dr. Bärbel Klepp: „Solche ‚Küss-die-Hand-Patienten‘ darf es in einem modernen Gesundheitssystem nicht geben. Denn damit würden Patienten, die keine Privatversicherung abgeschlossen haben, wie Sonderklasse-Patienten behandelt werden. Dem Spital gehen in solchen Fällen die üblicherweise von der Zusatzversicherung geleisteten Zahlungen verloren. Der Einzige, der davon profitiert, ist der Primar.“

„Die Praxis bestimmter Spitäler macht deutlich, wie wichtig ein bundesweites transparentes und für alle Patienten nachvollziehbares Wartezeitenmanagement ist“, betont Klepp. Eine im kommenden Jahr in Kraft tretende Novelle des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten zielt darauf ab. Klepp: „Damit lassen sich für Patienten die Wartezeiten in verschiedenen Spitälern vergleichen, was zugleich eine Entscheidungsgrundlage für oder gegen ein Spital darstellen kann. Denn auch Kassenpatienten haben das Recht, jede

gemeinnützige Krankenanstalt ihrer Wahl in Anspruch zu nehmen. Mit einer Auflage: Die Transportkosten sind, wenn nicht die nächstgelegene öffentliche Krankenanstalt in Anspruch genommen wird, selbst zu bezahlen. Es ist höchst erstaunlich und beunruhigend, dass wir so kurz vor der Gesetzesänderung in unserer offiziellen Anfrage eine starke Bevorzugung von Sonderklassepatienten zeigen konnten. Und das, obwohl sowohl das Gesundheitsministerium als auch der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger darauf hinweisen, dass sich der Unterschied zwischen Sonderklasse und Allgemeinversicherung alleine auf die Unterbringung (Hotelkomponente) beziehen darf.“

Details zum Test gibt es auf www.konsument.at sowie ab dem 25.8. im September-KONSUMENT.

Rückfragehinweis: VKI/Testmagazin KONSUMENT, Mag. Andrea Morawetz, Tel.: 01/588 77-256